

Reglement Reitanlage (Aussenplatz / Reithalle)

1. Allgemeines / Ausgangslage

1.1 Grundlagen

Dieses Reglement wurde anlässlich der Generalversammlung 2025 in Kraft gesetzt.
(In Folge gilt die männliche Form ausdrücklich auch immer für sämtliche anderen Formen.)

1.2 Grundsatz

Der Reitplatz und die Reithalle des Reitvereins Beromünster dienen prioritär dem Reitverein Beromünster und deren Mitgliedern zur Durchführung von Reitsportanlässen, Trainings bzw. Bewegung der Pferde und Ponys. Das vorliegende Reglement soll für alle Benutzenden der Infrastruktur (Reithalle und Aussenplatz) des Reitvereins Beromünster dazu dienen, Fairness, Ordnung, Sauberkeit und einen gesicherten Ablauf anzutreffen bzw. zu gewährleisten. Ein friedliches und geordnetes Nebeneinander soll damit möglich sein. Es wird von allen Benutzern die Einhaltung des Reglements erwartet. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber allen Sparten des Reitens bilden eine selbstverständliche Grundlage.

Es werden allen Benutzern der Infrastruktur schöne und erholsame Stunden gewünscht.

1.3 Geltungsbereich

Das Reglement regelt die Benutzung des Reitplatzes (Reithalle und Aussenplatz). Das Reglement gilt für sämtliche Benutzer der Reitanlage. Ausnahmen bewilligt ausschliesslich der Vorstand des Reitvereins Beromünster.

2. Benutzungsreglement

2.1 Berechtigung

Die Benutzung der Reitanlage des Reitvereins Beromünster ist nur für Berechtigte gestattet.

Berechtigt für die Benutzung der Anlage sind:

- Vereinsmitglieder und Anwärter mit Schlüssel
- Nicht-Vereinsmitglieder (externe Reiter) mit spezieller Bewilligung gemäss Ziffer 3.2

2.2 Reitplatzschlüssel

Mitglieder des Reitvereins Beromünster können für die Benutzung der Anlage einen Reitplatzschlüssel erwerben. Der Preis dieses Schlüssels ist im Tarifreglement festgelegt. Der Vorstand ist für die Administration (Abwicklung und Kontrolle) verantwortlich.

Mit dem Erwerb des Reitplatzschlüssels wird die Berechtigung pro Reiter für die Benutzung der Infrastruktur erteilt, diese ist nicht an andere Personen übertragbar. Die Schlüssel können gegen Barzahlung bei der gemäss Homepage zuständigen Person bezogen werden.

Mitglieder, die keinen Reitplatzschlüssel besitzen, dürfen die Anlage gegen eine Gebühr nutzen. Der Betrag muss vor der Benutzung der Anlage via TWINT oder bar bezahlt werden.

Ebenfalls muss vorgängig ein entsprechender Online-Kalendereintrag auf der Homepage des Reitvereins Beromünster vorgenommen werden.

2.3 Ausnahmen

Ist ein Vereinsmitglied aus Gründen wie Krankheit, Unfall oder längerer Abwesenheit nicht in der Lage, die Anlage persönlich zu benutzen, **kann** der Vorstand für diese Zeit das Nutzungsrecht auf eine vom entsprechenden Mitglied beauftragte Person übertragen bzw. bewilligen. Gleichzeitig hat diese Person die Pflichten des verhinderten Mitgliedes zu übernehmen bzw. es gelten für diese Personen ebenso die damit verbundenen Reglemente.

2.4 Registration / Belegungsplan

JEDER Reiter muss sich vor der Benutzung der Anlage im Online-Kalender auf der Homepage des Reitvereins Beromünster eintragen! Aus Rücksichtsname auf die anderen Benutzer und um einen reibungslosen Betrieb zu ermöglichen, ist eine rechtzeitige Eintragung erwünscht, max. zwei Wochen im Voraus.

Vom Reitverein Beromünster organisierte Kurse und Anlässe haben gegenüber sämtlichen weiteren Aktivitäten Vorrang. Die Kurse werden frühzeitig im Online-Kalender eingetragen.

Individuell organisierte Reitstunden und Trainings bzw. Reithallenbenutzungen ab 3 Reitern müssen im Online-Kalender mind. 24 h vor der Benutzung publiziert werden. Die Reitanlage ist mit dieser Publikation nicht exklusiv reserviert, d.h. für andere Berechtigte gleichzeitig ebenfalls nutzbar. Im Online-Kalender müssen der Name des Reitlehrers, Anzahl Reiter und Disziplin vermerkt sein.

2.5 Verhalten und Haftung

Folgende Punkte sind zu beachten bzw. einzuhalten:

- Das Hindernismaterial (insbesondere die Stangen und Planken) sind mind. auf einer Seite in die Löffel zu legen. (keine Stangen am Boden).
- Der Mist muss auf dem Sandplatz, in der Halle, dem Parkplatz und der Zufahrtsstrasse zusammengenommen und im Container entsorgt werden.
- Das Longieren auf der Anlage ist erlaubt. Wenn sich mehrere Personen in der Halle oder auf dem Aussenplatz aufhalten, muss die longierende Person vorgängig um Erlaubnis anfragen. Bitte nicht immer an der gleichen Stelle longieren. Gegebenenfalls muss der Boden wieder planiert werden.
- Das Freilassen der Pferde vor dem Training sowie das Freilongieren ist verboten.
- Nach dem Wälzen von Pferden muss der Sandboden wieder ausgeglichen bzw. mit dem Rechen planiert werden.
- Reitplatzbenutzer verhalten sich gegenüber anderen Reitern und Besuchern freundlich und zuvorkommend.
- Sind mehrere Personen auf dem Reitgelände, müssen Hunde zwingend an der Leine gehalten werden. Allfälliger Hundekot des eigenen Hundes ist auf dem ganzen Areal zu entsorgen.
- Die Versicherung ist Sache der Benutzer.
- Für mutwillig verursachte Schäden haftet der Verursacher.
- Der Reitverein Beromünster lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Benutzung der Reitanlage ab.

3. Erteilen von Reitunterricht und Trainings

3.1 Private Trainings

Der Reitverein Beromünster begrüsst es, dass sich seine Mitglieder reiterlich weiterentwickeln und Trainings besuchen bzw. beanspruchen. Damit die Reitanlage für sämtliche Vereinsmitglieder oder Schlüsselhaber im erwarteten Rahmen nutzbar ist, soll verhindert werden, dass einzelne Mitglieder die Anlage übermässig beanspruchen oder die Reitsportanlage mit privaten Trainings zu den meistgenutzten Zeiten belegt wird.

Erteilt ein Vereinsmitglied regelmässig Unterricht auf der Anlage, werden von diesem Mitglied als Gegenleistung für die Beanspruchung der Vereinsinfrastruktur zu privaten Erwerbszwecken besondere Leistungen erwartet. Besondere Leistungen sind zum Beispiel die Mitarbeit in einem OK oder im Vorstand. Es kann aber auch aus überdurchschnittlicher Mitarbeit an Anlässen oder der Pflege der Anlage bestehen. Möglich ist auch ein zusätzliches Sponsoring für die Pferdesporttage des Reitvereins Beromünster.

Vereinsmitglieder, die regelmässig auf privater Basis Trainings erteilen, sprechen sich in jedem Kalenderjahr vorgängig mit dem Vorstand ab, in welcher Weise die besonderen Leistungen entrichtet werden bzw. was von ihnen erwartet wird. Der Vorstand hat die Kompetenz, entsprechende Gegenleistungen einzufordern. Werden die Gegenleistungen nicht erbracht, kann der Vorstand dem Mitglied die Erteilung von Trainings untersagen.

Um Konfliktsituationen zu verhindern, sind privat organisierte Kurse oder Trainings ausserhalb den Hauptbelegungszeiten zu organisieren. D.h. es werden dafür folgende Zeitfenster empfohlen:

Montag – Freitag **bis** 17.00 Uhr und **ab** 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag ab 15.00 Uhr

3.2 Benutzung durch Nicht-Vereinsmitglieder

Die Reitanlage kann von Fremdreitern ganzjährig stundenweise benutzt werden. Die Benutzung ist nicht möglich, wenn im Online-Kalender Reservationen von Mitgliedern gemacht wurden. Ein Vorstandsmitglied ist vorgängig zu informieren. Die Bezahlung erfolgt via Twint oder bar.

Es ist nicht möglich, die Reitanlage für einen Festbetrieb zu mieten. Nicht-Pferdesportliche Veranstaltungen kann der Vorstand restriktiv bewilligen unter der Voraussetzung, dass durch den Anlass keine Gefahren für Pferd oder Reiter entstehen.

4. Übrige Bestimmungen

Sämtliche Bestimmungen gelten für den Betrieb und die Benutzung der Reithalle sowie des Aussenplatzes.

Die in der Reithalle angeschlagene Bahnordnung gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport ist einzuhalten.

Das vorliegende Reglement kann anlässlich der Generalversammlung des Reitvereins Beromünster jederzeit angepasst werden. Allfällige Spezialfälle werden durch den Vorstand geregelt.

Beromünster, den 21. März 2025

Reitverein Beromünster

Die Präsidentin
Pius Muff

Die Aktuarin
Anita Brechbühl